

19.03.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.7)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/623,
betreffend

Stellungnahme des Senats zum Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 28.
März 2018 "Hamburgische Bürgerschaft unterstützt zügige
Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur
Beseitigung der Diskriminierung im Personenstandsrecht"
(Drs. 21/12339),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP I. 7
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/00623
vom: 12.03.2019

Stellungnahme des Senats zum Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 28. März 2018 „Hamburgische Bürgerschaft unterstützt zügige Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Beseitigung der Diskriminierung im Personenstandsrecht“ (Drs. 21/12339)

A. Zielsetzung

Berichterstattung über die Einleitung erster Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 zur Schaffung eines dritten positiven Geschlechtseintrages im Personenstandsrecht. Beantwortung des vorliegenden Ersuchens 21/12339.

B. Lösung

Vorlage des Berichts.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Beschlussfassung. Soweit die im Bericht genannten Maßnahmen nicht kostenneutral sind, erfolgt ihre Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen aus den in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten Mitteln.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Sofern die dargestellten Maßnahmen Kosten verursachen, mindern diese im Jahr der Durchführung der Maßnahme über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Soweit aktivierungspflichtiges Anlagevermögen geschaffen wird, erhöht dieses das Anlagevermögen der FHH. Die Abschreibungen der jeweiligen Vermögensgegenstände gehen in die jährlichen Ergebnisrechnungen als Aufwand ein.

E. Sonstige Finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

FAMILIENPOLITIK

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Themenbereiche korrelieren mit und ergänzen in verschiedenen Hinsichten familienpolitische Aspekte. Dies gilt insbesondere für die Frage des Umgangs und der Unterstützung von Familien mit intergeschlechtlichen Personen, die in Abstimmung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration behandelt werden.

- KLIMASCHUTZ
- BÜROKRATIEABBAU
INKLUSION

- GLEICHSTELLUNG

Die bereits ergriffenen und noch aufzunehmenden Maßnahmen haben die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter zum Ziel.

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft